



Beat Bechtold  
Direktor

## Nicht in falscher Sicherheit wiegen

Während des Lockdowns galt es, eine massive Ausbreitung des Covid19-Virus zu verhindern. Ziel war es, stets auf ausreichende Spitalkapazitäten zurückgreifen zu können. Das ist uns gelungen – allerdings mit massiven Konsequenzen für Wirtschaft und Gesellschaft. Die grossen wirtschaftlichen Folgen und gesellschaftlichen Einschränkungen haben sich neben den möglichen gesundheitlichen Folgen durch das Virus in unser Gedächtnis eingebrannt. Das wird noch lange nachwirken.

Die ausserordentliche Lage ist seit Mitte Juni beendet. Inzwischen wissen wir täglich mehr über das Virus und lernen mit der Krankheit zu leben. Gewisse Ermüdungserscheinungen hinsichtlich der Massnahmen gegen das Covid19-Virus machen sich immer mehr bemerkbar. Das ist nachvollziehbar. Aber auch höchst fahrlässig. Mit Blick auf andere Länder in Europa

sollten wir gewarnt sein, was es heisst, nachlässig zu werden. Regionale Lockdowns mit Laden- und Schulschliessungen sowie Einschränkung der Bewegungsfreiheit müssen wir in der Schweiz unbedingt verhindern. Der Gesellschaft und Wirtschaft zuliebe.

Jede und jeder von uns kann einen kleinen Beitrag im Grossen leisten: Wenn wir konsequent Abstand halten, regelmässig und gründlich die Hände waschen und wo nötig eine Maske tragen. Mit gesundem Menschenverstand und der nötigen Disziplin ist dies zu Herbstbeginn, wenn zusätzlich die saisonale Grippe Einzug hält, ein wichtiger Beitrag um eine neue Ansteckungswelle zu verhindern.

### KEIN Finanzierungsverbot von «Kriegsmaterialproduzenten»

Am 29. November 2020 stimmt die Schweizer Bevölkerung über das Verbot der Finanzierung von «Kriegsmaterialproduzenten» ab. Das Volk muss entscheiden, ob künftig in der Bundesverfassung verschiedenen Institutionen vorgeschrieben werden soll, wie sie ihre Gelder anzulegen haben. Die Initianten wollen, dass Unternehmen, deren Produkte als Kriegsmaterial zum Einsatz kommen könnten, finanziell nicht unterstützt werden dürfen.

> Seite 74

### Drei starke AIHK-Stimmen kandidieren für den Grossen Rat

Am 18. Oktober 2020 finden die Gesamterneuerungswahlen des Grossen Rats für die Amtsperiode 2021–2024 statt. Drei starke Stimmen aus den Reihen der AIHK kandidieren für einen Sitz im Grossen Rat: Beat Bechtold, AIHK-Direktor, Martin Gautschi, Vorstandsmitglied der Regionalgruppe Brugg sowie Raphael Jehle, Präsident der Regionalgruppe Fricktal. Wir stellen Ihnen die drei Kandidaten vor.

> Seite 76

### UVI: Haftungskonstrukt schadet allen Unternehmen

Die gute Absicht der Initiative ist unbestritten. Die Schweizer Wirtschaft, jeder Unternehmer und mit Sicherheit auch jeder Bürger möchte, dass im Zuge der Wirtschaftstätigkeit weltweit die Menschenrechte und Umweltstandards eingehalten werden. Doch wie man so schön sagt: «Gut gemeint ist selten gut gemacht». So auch in diesem Fall.

> Seite 78

### Aargauer Komitee bekämpft UVI

Am 29. November 2020 stimmt die Schweizer Bevölkerung über die «Konzernverantwortungsinitiative» ab. Die Initiative vermittelt mit ihrem Namen fälschlicherweise den Eindruck, es ginge nur um Konzerne. Fakt ist: Die Initiative betrifft auch zehntausende Schweizer KMU. Um die Aargauer Unternehmen vor der nicht umsetzbaren Initiative zu schützen, hat sich im Kanton Aargau das breit abgestützte Komitee «NEIN zur Unternehmens-Verantwortungs-Initiative» (UVI) aus Politik und Wirtschaft formiert. > Seite 80

## NICHT VERPASSEN

### Regierungsratswahlen vom 18. Oktober 2020



Der AIHK-Vorstand empfiehlt für die Regierungsratswahlen vom 18. Oktober 2020 die Wiederwahl der vier bisherigen bürgerlichen Regierungsräte:

Markus Dieth, bisher, CVP  
Stephan Attiger, bisher, FDP  
Alex Hürzeler, bisher, SVP  
Jean-Pierre Gallati, bisher, SVP

Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und gehen Sie am 18. Oktober 2020 wählen!

[www.aihk.ch/wahlen](http://www.aihk.ch/wahlen)



Patricia Schödler  
Juristin

## KEIN Finanzierungsverbot von «Kriegsmaterialproduzenten»

**Am 29. November 2020 stimmt die Schweizer Bevölkerung über das Verbot der Finanzierung von «Kriegsmaterialproduzenten» ab. Das Volk muss entscheiden, ob künftig in der Bundesverfassung verschiedenen Institutionen vorgeschrieben werden soll, wie sie ihre Gelder anzulegen haben. Die Initianten wollen, dass Unternehmen, deren Produkte als Kriegsmaterial zum Einsatz kommen könnten, finanziell nicht unterstützt werden dürfen.**

Das Initiativkomitee will mit seiner Initiative die Finanzierung von Kriegsmaterialherstellern weltweit verbieten und dabei zu einer friedlicheren Welt beitragen. Dazu soll Stiftungen und Einrichtungen der staatlichen und beruflichen Vorsorge sowie der Schweizerischen Nationalbank (SNB) die Finanzierung von Unternehmen verboten werden, die mehr als fünf Prozent ihres Jahresumsatzes mit der Herstellung von Kriegsmaterial erwirtschaften. Zusätzlich soll der Bund verpflichtet werden, für Banken und Versicherungen entsprechende Regelungen zu erlassen.

### Beitrag der Schweiz zur Förderung des Friedens

Bereits heute trägt die Schweiz zur Förderung des Friedens bei und verbietet mit ihrer Kriegsmaterialgesetzgebung sowohl die direkte als auch die indirekte Finanzierung von verbotenem Kriegsmaterial. Gemäss den Initianten greife diese Bestimmung nicht genügend, da konventionelle Waffen nicht als verbotenes Kriegsmaterial gelten. Zudem sei insbesondere das Verbot der indirekten Finanzierung leicht zu umgehen. Ob die Initiative da Abhilfe schafft und das geeignete Mittel zum verfolgten Ziel darstellt, ist jedoch fraglich.

### Initiative kaum zielführend

Vielmehr ist zu befürchten, dass die Initiative weltweit kaum Auswirkungen auf Angebot und Nachfrage von Kriegsmaterial hat. Die Schweiz würde

mit einem Finanzierungsverbot auf die weltweite Nachfrage kaum Einfluss nehmen. Ebenso wenig würde das Angebot an Kriegsmaterial geschmälert, wenn den Unternehmen in der Schweiz untersagt wird, Kleinteile herzustellen, die allenfalls später in Rüstungsbetrieben im Ausland verwendet werden.

### Auswirkungen in der Schweiz

Die Auswirkungen der Initiative auf die Schweiz sind hingegen einschneidend. Einerseits ist mit der Initiative der Industriestandort Schweiz betroffen, insbesondere die Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie (MEM). Diese produzieren u.a. Einzelteile und Baugruppen, die in Rüstungsgütern verbaut werden können. Dadurch werden sie gemäss den Initianten zu Zulieferbetrieben von Kriegsmaterialherstellern.

### Darum geht es

Die Initiative ist abzulehnen, weil:

- die bestehende Kriegsmaterialgesetzgebung bereits jetzt die indirekte und direkte Finanzierung von Kriegsmaterial verbietet;
- sie Rechtsunsicherheit schafft;
- zahlreiche KMU, insbesondere in der MEM-Branche, keine Kredite mehr erhalten werden;
- Vorsorgegelder nicht mehr in breit gestreute Anlagefonds investiert werden können, wodurch ein grösseres Anlagerisiko besteht;
- sie die Unabhängigkeit der SNB gefährdet.

Andererseits sind von der Initiative auch die rund 1700 in der Schweiz ansässigen Pensionskassen, die ein Anlagevermögen von rund 820 Milliarden Franken verwalten, genauso wie das Anlagevermögen der AHV/IV/EO, das rund 34 Milliarden Franken beträgt, betroffen. Sowohl diese als auch die SNB investieren das von ihnen verwaltete Vermögen in Fonds, die aus Beteiligungen an Unternehmen bestehen. Da der Initiativtext nicht nur die direkte Finanzierung wie die Gewährung von Krediten, Darlehen und Schenkungen erwähnt, sondern auch die Finanzierung mittels Erwerb von Wertschriften und Finanzprodukten, würden auch Anlageportfolios erfasst, die Anteile von mehreren tausend Unternehmen beinhalten. Unter ihnen allenfalls auch solche, die als «Kriegsmaterialproduzenten» gelten könnten.

### Diverse Abgrenzungsfragen bringen Rechtsunsicherheit

Gleichzeitig bringt die Initiative Rechtsunsicherheiten. Obwohl als «Kriegsmaterialproduzenten» diejenigen Unternehmen definiert werden, die fünf Prozent ihres Jahresumsatzes mit der Herstellung von Kriegsmaterial erwirtschaften, bleibt unklar, wie Güter behandelt werden, die sowohl für militärische als auch zivile Zwecke genutzt werden können. Eben so wenig stellt der Jahresumsatz eine geeignete Grösse dar. Bei einem grossen Auftrag fällt ein Unternehmen in einem Jahr unter die Definition «Kriegsmaterialproduzent». Im nächsten Jahr, wenn der Auftrag abgeschlossen ist, gilt es nicht mehr als «Kriegsmaterialproduzent». Erschwerend kommt hinzu, dass von der Initiative auch Unternehmen erfasst werden, die nur Teil einer Zulieferkette für Rüstungsbetriebe ausmachen. Unternehmen, die Fenster für Flugzeuge oder Spezialbeschichtungen für Güter der Wehrtechnik herstellen, werden so plötzlich selbst zu «Kriegsmaterialproduzenten».

### Initiative erhöht Anlagerisiko

Diese Unsicherheiten führen nicht nur für die betroffenen Unternehmen zu einer kaum einschätzbaren Situation.



Die Initiative gefährdet die Unabhängigkeit der Schweizerischen Nationalbank SNB.

(Foto: SNB)

Auch diejenigen Institutionen, denen die Finanzierung verboten werden soll, würden künftig vor unüberbrückbaren Hürden stehen. Investieren sie nur noch in einzelne Betriebe, die mit Sicherheit nicht in der Herstellung von Kriegsmaterial tätig sind, besteht ein Anlagerisiko. Investieren sie hingegen in Anlageportfolios, müssten sie jedes einzelne Unternehmen jährlich genauestens auf ihre Tätigkeit hin überprüfen, was einen enormen Verwaltungsaufwand mit sich bringt. Zusätzlich greifen diese Vorgaben in die Unabhängigkeit der SNB ein.

### Folgen für die Schweizer Wirtschaft

Die Initiative berührt die Schweizer Wirtschaft erheblich. Das Risiko in Unternehmen zu investieren, die Teile herstellen, die allenfalls später in Kriegsmaterial verbaut werden, ist gross. Entsprechend wird insbesondere für diejenigen Unternehmen, die in der MEM-Industrie tätig sind, der Zugang zu Krediten massgebend erschwert.

Die Initiative trifft damit nicht nur die grossen Rüstungsbetriebe, sondern eben auch zahlreiche KMU, die in der Schweiz als wichtige Arbeitgeber agieren und massgeblich zum Bruttoinlandsprodukt beitragen. Nachdem diese bereits von der Corona-Pandemie massiv betroffen waren, würde ihnen

mit Annahme der Initiative zusätzlich Steine in den Weg gelegt werden.

### National- und Ständerat lehnen die Initiative ab

Sowohl National- als auch Ständerat lehnen die Initiative auf Empfehlung des Bundesrates ab. Es wurde darauf verzichtet, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Dies wohl auch in Anbetracht der bald folgenden «Korrektur-Initiative». Denn das Thema rund um die Rolle der Schweiz bei Kriegsmaterial bleibt auch nach der Abstimmung im November aktuell.

Die «Korrektur-Initiative» möchte Waffenexporte in Bürgerkriegsländer verbieten. Gleich zwei Gegenvorschläge sind dazu formuliert worden. Wie diese Initiative bzw. die beiden Gegenvorschläge zu beurteilen sind, wird sich noch zeigen.

### FAZIT

In der Schweiz gibt es bereits ein Finanzierungsverbot von Kriegsmaterial. Eine zusätzliches, in der Bundesverfassung verankertes Verbot ist derzeit nicht notwendig. Die Initiative schadet der Schweiz mehr, als dass sie zu einer friedlicheren Welt beitragen kann.

## MACHEN SIE MIT

### Aargauer Komitee «Nein zur UVI»

Am 29. November 2020 stimmt das Schweizer Volk über die «UVI» ab.

Um diese für Schweizer Unternehmen gefährliche Initiative abzuwenden, hat sich im Aargau ein breit abgestütztes überparteiliches Komitee formiert – das Aargauer Komitee «Nein zur Unternehmens-Verantwortungs-Initiative».

Wollen auch Sie sich aktiv im Kampf gegen die UVI engagieren? Über den QR-Code gelangen Sie direkt auf die Komitee-Website, wo sie alle wichtigen Informationen finden und sich unkompliziert als Unterstützerin oder Unterstützer für das Komitee anmelden können.



## NICHT VERPASSEN



Der AIHK-Vorstand hat folgende Parolen beschlossen:

### Volksabstimmung vom 29. November 2020

Bund:

Volksinitiative «Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt», auch «Unternehmens-Verantwortungs-Initiative» **NEIN**

Volksinitiative «Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten» **NEIN**

Kanton:

Änderung der Kantonsverfassung (Umsetzung des Bundesgesetzes über Geldspiele) **keine Parole**

[www.aihk.ch/abstimmung](http://www.aihk.ch/abstimmung)



Jelena Teuscher  
Leiterin Kommunikation

## Drei starke AIHK-Stimmen kandidieren für den Grossen Rat

Am 18. Oktober 2020 finden die Gesamterneuerungswahlen des Grossen Rats für die Amtsperiode 2021–2024 statt. Drei starke Stimmen aus den Reihen der AIHK kandidieren für einen Sitz im Grossen Rat: Beat Bechtold, AIHK-Direktor, Martin Gautschi, Vorstandsmitglied der Regionalgruppe Brugg sowie Raphael Jehle, Präsident der Regionalgruppe Fricktal. Wir stellen Ihnen die drei Kandidaten vor.



Beat Bechtold, Direktor Aargauische Industrie- und Handelskammer, Grossratskandidat FDP Bezirk Brugg  
[www.bechtold.ch](http://www.bechtold.ch)

### Sie kandidieren für den Grossen Rat. Was hat Sie dazu bewogen und wieso jetzt?

Beat Bechtold: Als Direktor der AIHK mache ich mich täglich stark für liberale Rahmenbedingungen, mit denen sich Wirtschaft und Gesellschaft im ganzen Kanton Aargau bestmöglich entfalten können. Mit meinen 43 Jahren stehe ich mitten im Leben – sowohl als Familienvater, als Politiker wie auch im Beruf. Zudem bin ich motiviert und bringe die Energie mit, mich politisch noch stärker zu engagieren und mich im Grossen Rat aktiv für die Menschen im Kanton und in der Region Brugg einzusetzen.

### Wo würden Sie als Mitglied des Grossen Rats die Schwerpunkte Ihrer politischen Arbeit setzen?

Einerseits für eine Wirtschaft, die nachhaltig funktioniert: Der Kanton Aargau ist ein wirtschaftlich bedeutender Kanton mit einer vielseitigen Wirtschaftsstruktur. Die vielfältigen regionalen Interessen und die Bedürfnisse der KMU müssen stärker berücksichtigt werden.

Und andererseits für eine eigenverantwortliche Gesellschaft, die Solidarität lebt: Eigenverantwortung und solidarisches Handeln sind der zentrale Kitt unserer Gesellschaft. Gemeinsam müssen wir in unsere Bildung investieren, unsere Gesundheit pflegen und zu Kultur sowie Sport beitragen.

### Was qualifiziert Sie besonders, um im Grossen Rat mitzuwirken?

Meine Erfahrungen in der politischen Arbeit als Gründungspräsident der FDP Birr, als Bezirksdelegierter der FDP Schweiz sowie in nationalen Fachkommissionen. Und auf der anderen Seite mein gesellschaftliches Engagement in der Regionalkonferenz Jura Ost (Standortsuche für ein geologisches Tiefenlager) sowie als Stiftungsrat der Fachhochschule Nordwestschweiz.

### Zur Person

Beat Bechtold ist seit dem 1. Januar 2020 Direktor der AIHK. Der 43-jährige war zuvor als Geschäftsführer des Nuklearforums Schweiz in Olten tätig. Beat Bechtold studierte an der Universität St. Gallen, ist verheiratet und hat zwei Söhne. Er lebt mit seiner Familie in Birr. Beat Bechtold engagiert sich in der Politik (FDP Bezirk Brugg, Ortsparteipräsident Birr) und in der Schweizer Armee. Seine Freizeit verbringt er am liebsten mit seiner Familie im Garten oder im Wald beim Holzen.



Martin Gautschi, Inhaber und Geschäftsleiter der Voegtlin-Meyer AG in Windisch, Grossratskandidat FDP Bezirk Brugg  
[www.gautschimartin.ch](http://www.gautschimartin.ch)

### Sie kandidieren für den Grossen Rat. Was hat Sie dazu bewogen und wieso jetzt?

Martin Gautschi: Ich bin der Ansicht, das Kantonsparlament braucht Unternehmer. Unternehmer haben eine breite Sichtweise auf die Probleme und Herausforderungen. Der Anteil an Parlamentariern, welche beim Staat oder staatsnahen Betrieben angestellt sind, steigt laufend. Da will ich Gegensteuer geben.

### Wo würden Sie als Mitglied des Grossen Rats die Schwerpunkte Ihrer politischen Arbeit setzen?

Von meiner beruflichen Erfahrung her sehe ich meine Schwerpunkte in der Energie- und Verkehrspolitik. In diesen wichtigen Themen sind unternehmerische Aspekte meines Erachtens sehr wertvoll.

### Was qualifiziert Sie besonders, um im Grossen Rat mitzuwirken?

Sechs Jahre Erfahrung als Einwohnerrat der Gemeinde Windisch in der FDP Fraktion. Zudem bin ich Präsident des Branchenverbandes Swissoil Aargau. Grundsätzlich schadet dem Grossen Rat unternehmerisches Denken sicher nicht. Ich bin im Bezirk Brugg gut vernetzt und so auch Mitglied des Lions Club Brugg.



## Zur Person

**Martin Gautschi** ist Geschäftsführer und Inhaber in der 4. Generation der Voegtlin-Meyer AG in Windisch. Das Unternehmen ist 108 Jahre alt. Der 48-Jährige Martin Gautschi studierte an der Universität Basel Betriebs- und Volkswirtschaftslehre. Nach verschiedenen Tätigkeiten in der Energie- und ÖV-Branche tritt er 2003 ins elterliche Unternehmen ein. Martin Gautschi ist verheiratet, hat zwei schulpflichtige Kinder und wohnt in Windisch, wo er auch aufgewachsen ist. Zu seinen Hobbies zählen Skifahren, Golf spielen und das Führen schwerer Motorfahrzeuge. Daneben engagiert er sich in der Politik als FDP Einwohnerrat der Gemeinde Windisch.



**Raphael Jehle**, Geschäftsführer und Inhaber Jehle Gruppe in Etzgen, Grossratskandidat FDP Bezirk Rheinfelden

[www.raphael-jehle.fdp-web4you.ch](http://www.raphael-jehle.fdp-web4you.ch)

**Sie kandidieren für den Grossen Rat. Was hat Sie dazu bewogen und wieso jetzt?**

Raphael Jehle: Es ist für mich besonders wichtig, dass die Schweiz ihr Milizsystem aufrechterhält. Daher ist es für mich der nächste logische Schritt, mich im politischen Diskurs aktiv zu beteiligen. Es braucht im Parlament und in der Politik mehr Unternehmertum und Menschen, die sich konsequent und glaubwürdig für Eigenverantwortung einsetzen. Insbesondere in der jetzigen

Zeit muss dies in der Politik wieder deutlich mehr akzentuiert werden.

**Wo würden Sie als Mitglied des Grossen Rats die Schwerpunkte Ihrer politischen Arbeit setzen?**

Als Grossrat möchte ich den starken Wirtschafts- und Lebensraum Fricktal vertreten.

Als Arbeitgeber bin ich ein Verfechter des dualen Bildungsweges.

Als Familienunternehmer bin ich es gewohnt – es ist für mich eine Prämisse! – langfristig und nachhaltig zu denken und zu handeln. Ökologie und Ökonomie bedingen sich gegenseitig. Ich stehe ein für Eigenverantwortung und weniger Staat, aber mit gelebter Solidarität.

**Was qualifiziert Sie besonders, um im Grossen Rat mitzuwirken?**

Als Unternehmer, Familienmensch und Vereinskandidat bin ich es gewohnt, zuerst gut zuzuhören und dann aber auch zu entscheiden. Seit jeher bin ich politisch denkend und interessiert. Ich bringe meine eigene Sicht ein, stellvertretend für viele KMU, denn Wirtschaft sind wir alle und sehr viele wirken in einem KMU.

## Zur Person

**Raphael Jehle** ist seit 2012 Geschäftsführer und Inhaber der Jehle Gruppe, dem Familienunternehmen in Etzgen. Der 46-Jährige studierte Ökonomie an den Universitäten Neuenburg und Basel, ist verheiratet und hat zwei Kinder. Aufgewachsen in Etzgen, lebt er heute mit seiner Familie in Magden. Raphael Jehle ist Präsident der Regionalgruppe Fricktal der AIHK und FDP Mitglied. Die Freizeit verbringt er mit seiner Familie bei sportlicher Betätigung, am liebsten an der frischen Luft. Er lebt seit einiger Zeit grösstenteils vegan (Gesundheit, Tiere, Umwelt).

## IN EIGENER SACHE

### Sara Montanari ergänzt das AIHK-Team



Seit Anfang September ergänzt Sara Montanari als Business Development Manager das AIHK-Team. Sie hat an der Universität Bern Betriebswirtschaft studiert und arbeitete danach mehrere Jahre in den Bereichen Corporate Finance, Business Development und Projektmanagement sowie in der Finanz- und Personaladministration des Familienbetriebs.

Bei der AIHK wird sie insbesondere im Bereich Organisationsentwicklung und Projektmanagement tätig sein und sich strategischen und ökonomischen Themen widmen.

## ZAHLEN UND FAKTEN

### Schweizer Exporte nehmen weiter zu

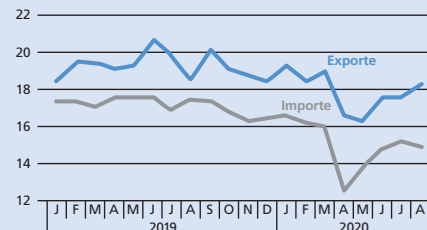
Die Schweizer Exporte erholen sich weiter: Mit saisonbereinigt + 3,7 Prozent wuchsen die Ausfuhren auch im August im dritten aufeinanderfolgenden Monat. Gegenüber dem Juli nahmen die Exporte um 657 Millionen auf 18,3 Milliarden Franken zu.

Auf Seite der Importe zeigte sich indes ein Rückschlag, gingen doch die Einfuhren innert Monatsfrist um 1,8 Prozent zurück. In den drei Monaten davor hatte jeweils noch ein deutlicher Zuwachs resultiert.

Zwar verzeichneten fast alle Warengruppen einen Anstieg, dennoch entfielen zwei Drittel des Wachstumsbeitrages allein auf die chemisch-pharmazeutischen Produkte. Die Ausfuhr von Metallen (+7,1%), Maschinen und Elektronik (+2,2%) sowie von Uhren (+3%) nahmen ebenfalls weiter zu.

### Saisonbereinigter Aussenhandel der Schweiz (nominal)

in Milliarden Franken



Quelle: Eidg. Finanzdepartement EFT, Aussenhandelsstatistik



Michael Pieper, Inhaber und CEO Artemis Group  
Christian Mäder, CFO Artemis Group

## UVI: Haftungskonstrukt schadet allen Unternehmen

**Die gute Absicht der Initiative ist unbestritten. Die Schweizer Wirtschaft, jeder Unternehmer und mit Sicherheit auch jeder Bürger möchte, dass im Zuge der Wirtschaftstätigkeit weltweit die Menschenrechte und Umweltstandards eingehalten werden. Doch wie man so schön sagt: «Gut gemeint ist selten gut gemacht». So auch in diesem Fall.**

Die Unternehmens-Verantwortungs-Initiative (UVI) (von den Kreisen der Befürworter irreführend Konzernverantwortungsinitiative genannt) schlägt verschiedene weitreichende Massnahmen vor, mit dem Ziel den Schutz von Mensch und Umwelt verbessern zu wollen. Die Massnahmen sind allerdings so konzipiert, dass künftig Schweizer Unternehmen gleichsam wie der Staat sicherstellen müssten, dass es zu keiner Verletzung der Schutzstandards bei all ihren Geschäftspartnern und Lieferanten weltweit kommt. Ein international tätiges KMU hat schnell einmal 100 Lieferanten, bei grösseren oder sehr grossen Unternehmen sind 1000 oder sogar mehr als 100 000 Lieferanten die Regel. Wenn jeder dieser Lieferanten nur schon 10 Untertierlieferanten hat, dann müssten Schweizer Firmen Tausende oder effektiv Millionen von Firmen in ihren Lieferketten überprüfen.

### **Beweislastumkehr setzt Firmen hohen Risiken aus**

Bereits heute haften Schweizer Unternehmen für Fehlverhalten im In- und Ausland. Die Unternehmen sind bei ihren Auslandaktivitäten stets der Rechtsordnung des Sitzstaates und der Gastländer unterstellt. Die Initiative geht jedoch weit darüber hinaus und fordert, dass künftig die Unternehmen automatisch auch für Schäden haften, die Dritte verursacht haben. Diese Beweislastumkehr bedeutet, dass der Kläger das Unternehmen ohne Beweise für dessen Verschulden einklagen kann. Es obliegt den Firmen, sich im Gerichtsprozess zu entlasten. Dies widerspricht fundamental der westlichen

Rechtsauffassung, wonach im Privatrecht grundsätzlich der Kläger sämtliche haftungsrelevanten Elemente und im Strafrecht die Strafverfolgungsbehörden alle tatbestandsrelevanten Punkte zu beweisen haben und nicht umgekehrt. Im Strassenverkehrsrecht vergleichbar wäre z.B., dass die Fahrzeuglenker beweisen müssten nicht zu schnell gefahren zu sein, keinen Vortritt missachtet zu haben, immer angegurtet gewesen zu sein etc.

Sicher ist: Selbst wenn das Unternehmen belegen kann, dass es kein Verschulden trifft und zum Schluss auch vor Gericht Recht bekommt, würde es Schaden nehmen. Die Reputation wird sofort in Zweifel gezogen, Kunden und Lieferanten könnten vorsorglich Geschäftsbeziehungen beenden, den Entlastungsbeweis zu erbringen bedingt langwierige, teure Abklärungen – und wenn sich in länderübergreifenden Ermittlungen die absehbaren Schwierigkeiten ergeben, solche Beweise zu erbringen, hat das beklagte Unternehmen das Nachsehen. Dies ist der eigentliche Fehler der Initiative.

### **Die Initiative betrifft auch KMU**

Zwar sieht der Initiativtext vor, dass bei der Umsetzung der Initiative auf die Bedürfnisse der KMU mit geringen Risiken Rücksicht genommen wird. Doch dürfte dies in der Praxis toter Buchstabe sein. Ein allfällig vereinfachtes Verfahren gilt nur für die Sorgfaltspflichten – die Haftungsbestimmung der Initiative ist für KMU in unverminderter Form anwendbar. Um sich vor einer solchen Haftung zu

bewahren, müssen die KMU künftig über Formulare, Fragebogen und Nachweise von externen Audits belegen, dass die umfassende Sorgfaltsprüfung durchgeführt wurde – so gibt es eben im Endeffekt keine Erleichterungen für KMU.

### **Die Initiative wirkt kontraproduktiv**

Es ist daher dringend nötig, dass wir in der Schweiz innehalten und den Weg, den das Initiativkomitee gehen will, hinterfragen – obwohl das Komitee darüber nicht gerne spricht. Angesichts der hohen Anforderungen an die Sorgfaltsprüfung sowie der unklaren Haftungsrisiken werden sich Schweizer Unternehmen künftig gut überlegen, ob eine geplante Geschäftsaufnahme oder Geschäftsausweitung im Ausland noch zu verantworten ist, oder ob es allenfalls besser wäre, sich aus gewissen Ländern zurückzuziehen. Wobei dies den Unternehmen nur sehr begrenzt helfen würde, da die Lieferantenkette nach wie vor ins Ausland reichen kann. Und eine rein nationale Lieferkette ist heute Utopie, insbesondere auch weil die Schweiz oft nicht über die erforderlichen oder nicht über genügend Rohstoffe verfügt. Damit schränkt die Initiative nicht nur die Geschäftstätigkeit und Konkurrenzfähigkeit von Schweizer Unternehmen ein, sondern sie schadet nicht zuletzt auch ärmeren Ländern und Menschen. Diese sind darauf angewiesen, dass sich Unternehmen bei ihnen ansiedeln, denn sie schaffen Arbeitsplätze und bringen Knowhow, Bildung, Kapital und moderne Betriebsführungsmethoden und ermöglichen Zugang zu internationalen Märkten. Dies trägt nachweisbar zur Armutsbekämpfung und wirtschaftlichen Entwicklung bei.

### **Schweizer Tradition und Qualität in der Welt gefragt**

Um wirkungsvoll einen Beitrag zu leisten, sollten wir unsere anerkannten Stärken nutzen. Schweizer Unternehmen haben einen guten Ruf im Ausland. Schweizer Tradition, Qualität und Werte sind willkommen – und wer willkommen ist, kann auch etwas

## Was ist die UVI?

Die Initiative fordert, dass Schweizer Unternehmen künftig über eine Sorgfaltspflichtprüfung sicherstellen sollen, dass von ihnen kontrollierte Unternehmen und sämtliche Geschäftsbeziehungen weltweit – darunter fallen auch Kunden und Lieferanten – international anerkannte Menschenrechte und Umweltstandards einhalten. Die Schweizer Unternehmen müssen dies auch jederzeit beweisen können. Gelingt ihnen dieser Beweis nicht, dann haften sie für den Schaden aufgrund einer Verletzung von Menschenrechten oder Umweltstandards, auch wenn dieser durch ein Drittunternehmen verursacht wurde, welches für das Schweizer Unternehmen oder seine Tochtergesellschaften im Ausland Leistungen erbracht hat. Bei Verstössen im Ausland können künftig Schweizer Gerichte angerufen werden. Falls die Kläger die Gerichtskosten und die eigenen Anwaltskosten nicht aus eigener Kraft zu finanzieren vermögen, haben ausländische Kläger auch Anspruch auf unentgeltliche Rechtspflege in der Schweiz.

bewegen. Und es ist im ureigensten Interesse der Schweizer Firmen, dass es so bleibt. In der Schweiz gibt es keinen allgemeinen Missstand, was das Geschäftsgebaren unserer Unternehmen in der Welt betrifft. Im Gegenteil: Die allermeisten Schweizer Firmen sind verantwortungsvoll.

### Ja zum indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates und des Parlaments

Die Schweizer Wirtschaft befürwortet auch die verschärften Pflichten, die der Gegenvorschlag des Bundesrates und des Parlaments zur Initiative enthält. Dieser nimmt den erprobten Ansatz auf, welcher international von vielen Staaten und Territorien wie dem UK, der EU, Australien und den USA in den letzten Jahren implementiert worden oder derzeit in Planung ist. Er schafft

über die neuen Offenlegungs- und Transparenzpflichten sowie die Einführung spezifischer Sorgfaltspflichten zu Kinderarbeit und Konfliktmineralien die Basis für eine international abgestimmte und sachgerechte Regulierung. Es ist ein Weg der Zusammenarbeit, nicht des Gegeneinanders – das ist besser für alle, in der Schweiz und in den ärmsten Ländern. Der indirekte Gegenvorschlag auferlegt den Unternehmen weitreichende Sorgfaltspflichten und schreibt ihnen so auch gesetzlich eine Verantwortung für ihre Geschäftspartner weltweit zu. Haftbar bleiben Unternehmen aber weiterhin nur für ihr eigenes Handeln und jenes ihrer Tochtergesellschaften.

## FAZIT

Die Initiative will Selbstverständliches, aber sie verlangt Unmögliches: Selbst anständige Unternehmen können ohne Beweise für haftbar erklärt werden. Darüber hinaus sieht die Vorlage auch eine Haftung für Dritte vor. Schweizer Unternehmen würden künftig für Handlungen von unabhängigen Drittfirmen zur Verantwortung gezogen, die sie nicht angeordnet und damit nicht selbst verursacht haben. Dies ist ein Bruch mit unserem Rechtssystem und unserem Unschuldsempfinden. Zielführender ist denn auch der von Bundesrat und Parlament vorgeschlagene Weg über den indirekten Gegenvorschlag zur Initiative. Dieser ist international abgestimmt und entspricht dem Ansatz von mit der Schweiz vergleichbaren Staaten wie dem UK, der EU, Australien und den USA. Er schafft über die neuen Offenlegungs- und Transparenzpflichten sowie die Einführung spezifischer Sorgfaltspflichten zu Kinderarbeit und Konfliktmineralien die Basis für eine international abgestimmte und sachgerechte Regulierung.

## SEIEN SIE DABEI

### Eröffnung BRACK.CH-ICT Campus in Lenzburg



ICT  
Scouts/  
Campus

Es besteht ein akuter Informatik-Fachkräftemangel in der Schweiz. Da die Informatik ein noch relativ neues Berufsfeld und im steten Wandel ist, wissen die wenigsten Jugendlichen, deren Eltern und Lehrpersonen, wer für welchen Beruf wirklich geeignet ist.

Hier setzt der Förderverein «ICT Scouts/Campus» an: interessierte junge Informatik-Talente werden direkt an den Volksschulen gesucht und im ICT Campus individuell gefördert.

Nun wird am **Samstag, 24. Oktober 2020** von 9–13 Uhr der erste Aargauer ICT Campus in Lenzburg eröffnet.

Weitere Informationen sowie Wildcards für junge Talente gibt es unter [www.ict-scouts.ch](http://www.ict-scouts.ch)

## NICHT VERPASSEN

### Wieder mehr Veranstaltungen und Seminare

Die Agenda auf der AIHK-Website wird wieder vermehrt mit Veranstaltungen, Seminaren und Webinaren gefüllt.

Nutzen Sie die Möglichkeit, AIHK-Mitgliedfirmen auf Ihre Anlässe aufmerksam zu machen – oder sich selber über geplante Aktivitäten zu informieren.

Mehr dazu finden Sie unter: [www.aihk.ch/agenda](http://www.aihk.ch/agenda)

## VERLINKT & VERNETZT

### Besuchen Sie uns auch auf Facebook

Die AIHK ist auch auf Facebook vertreten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und/oder Ihr «Like» unter: [www.aihk.ch/facebook](http://www.aihk.ch/facebook)





Jelena Teuscher  
Leiterin Kommunikation

## Aargauer Komitee bekämpft UVI

**Am 29. November 2020 stimmt die Schweizer Bevölkerung über die «Konzernverantwortungsinitiative» ab. Die Initiative vermittelt mit ihrem Namen fälschlicherweise den Eindruck, es ginge nur um Konzerne. Fakt ist: Die Initiative betrifft auch zehntausende Schweizer KMU. Um die Aargauer Unternehmen vor der nicht umsetzbaren Initiative zu schützen, hat sich im Kanton Aargau das breit abgestützte Komitee «NEIN zur Unternehmens-Verantwortungs-Initiative» (UVI) aus Politik und Wirtschaft formiert.**

Sowohl Politik als auch Wirtschaft teilen das Grundanliegen der UVI, Menschen- und Umweltrechte im Geschäftsalltag noch stärker zu achten. Die von der UVI vorgesehenen Massnahmen schiessen jedoch weit übers Ziel hinaus – und sind kontraproduktiv: Anstatt die bisherige internationale Zusammenarbeit zu stärken, setzt die UVI auf Konfrontation und Klagen. Sollte die UVI angenommen werden, stehen Schweizer Unternehmen vor unlösbaren Aufgaben. Um die zahlreichen Aargauer Unternehmen mit Auslandstätigkeit vor diesem Schaden zu bewahren, hat sich im Kanton Aargau das breit abgestützte Komitee «NEIN zur Unternehmens-Verantwortungs-Initiative» formiert.

[www.aargauerkomitee.ch/uvi-nein](http://www.aargauerkomitee.ch/uvi-nein)

### Schweizer Unternehmen vor Schaden bewahren

Die Initiative verlangt von Schweizer Unternehmen eine praktisch grenzenlose Kontroll- und Überwachungspflicht in Bezug auf die Einhaltung von international anerkannten Menschenrechten und Umweltstandards. Diese erstreckt sich dabei über die gesamte weltweite Lieferkette, also sämtliche Zulieferer sowie deren Zulieferer. Der Aufbau eines solchen Kontrollapparates würde kleine, mittlere und grosse Unternehmen in der Schweiz vor kaum realisierbare bürokratische Hürden stellen.

Bei angeblichen Verstössen würden die in der Schweiz ansässigen

Unternehmen sogar für das Verhalten von Drittfirmen weltweit haften, wenn die Drittfirmen in irgendeiner Weise von den Schweizer Unternehmen kontrolliert oder wirtschaftlich abhängig sind (z.B. aufgrund eines Darlehens). Dies losgelöst von der Gesetzgebung vor Ort und ohne dass das Schweizer Unternehmen überhaupt ein Verschulden am Handeln der Drittfirma trifft. Zudem würden die Schweizer Unternehmen in der Schweiz eingeklagt werden, auch wenn sich die Vorkommnisse im Ausland ereignet haben. Das heisst, Schweizer Richter müssten über Vorkommnisse in fremden Ländern urteilen. Selbsterklärend dürfte es für die zuständigen Bezirksrichter sehr schwierig – wenn nicht gar unmöglich – sein, die Vorkommnisse im Ausland vollständig zu rekonstruieren. Gelingt die Beweiserhebung im Ausland nicht, so würde dies wiederum zulasten des



[aargauerkomitee.ch](http://aargauerkomitee.ch)

eingeklagten Unternehmens gehen, was die grenzenlose Haftung noch zusätzlich verschärft.

### Politik legt griffigen Gegenvorschlag vor

Entgegen den Behauptungen der Befürworter ist die Politik nicht untätig geblieben, sondern hat einen griffigen Gegenvorschlag zur UVI erarbeitet. Da es sich um einen indirekten Gegenvorschlag handelt, tritt dieser automatisch in Kraft, sollte die UVI am 29. November 2020 vom Volk abgelehnt werden.

Auch der Gegenvorschlag geht sehr weit und würde die Schweizer Unternehmen mit Auslandstätigkeit vor Herausforderungen stellen. Er setzt allerdings auf einen Mix von international erprobten Instrumenten und ist kein Alleingang der Schweiz. Mit der damit verbundenen Einführung einer umfassenden Rechenschafts- sowie spezifischen Überwachungspflichten im Bereich Kinderarbeit und Konfliktminerale würde die Schweiz international zu den am weitesten regulierten Ländern im Bereich der Unternehmensverantwortung gehören. Der Gegenvorschlag schafft Verbindlichkeit für die Unternehmen, ohne sie missbräuchlichen Klagen auszuliefern. Zudem würden Unternehmen – wie bereits heute – für ihr eigenes Verhalten haften.

## Helfen ja, aber doch nicht so!

# NEIN

zur Unternehmens-  
Verantwortungs-Initiative

Die nationale Kampagne gegen die Unternehmens-Verantwortungs-Initiative läuft auf Hochtouren.